



LANDKREIS  
BREISGAU-  
HOCHSCHWARZWALD

# Behördenwegweiser für Existenzgründerinnen und Existenzgründer



**Behördenwegweiser  
für Existenzgründerinnen und Existenzgründer**

# Vorwort



Liebe Existenzgründerin,  
lieber Existenzgründer,

mit dieser Broschüre halten Sie die aktualisierte Auflage des Behördenwegweisers unseres Landratsamtes in den Händen. Denn gerade wer sich mit dem Gedanken an eine selbstständige Tätigkeit befasst, muss sich um viele Details kümmern. Zahlreiche Fragen müssen beantwortet, viele Anforderungen bewältigt und Voraussetzungen erfüllt werden.

Wir als Landratsamt möchten die Ansiedlung und Gründung junger Unternehmen im Landkreis unterstützen. Mit dem vorliegenden Behördenwegweiser möchten wir Ihnen eine Orientierungshilfe bieten, die Ihnen hilft die jeweils zuständige Stelle schnell zu erreichen.

Da es neben dem Landratsamt noch weitere Anlaufstellen gibt, die für die Gründung wichtig und notwendig sind, finden Sie am Ende eine Liste mit entsprechenden Hinweisen und Adressen.

Ich wünsche Ihnen bei Ihrem Vorhaben ein gutes Gelingen und für Ihr Unternehmen viel Erfolg!

Ihre

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Dorothea Störr-Ritter'. The signature is fluid and cursive.

Dorothea Störr-Ritter  
Landrätin

# Inhalt

● Abfall .....	6
● Ausländerrecht .....	7
● Baugenehmigung .....	9
● Bauträgerschaft, Baubetreuung .....	10
● Existenzgründungsberatung .....	12
● Fahrgastbeförderung .....	13
● Fahrschulerlaubnis .....	15
● Förderprogramme .....	17
● Gaststättenerlaubnis .....	18
● Güterverkehr und Transport .....	20
● Heilpraktikerüberprüfung .....	22
● Hygiene .....	23
● Jugendarbeitsschutz .....	25
● Landwirtschaft .....	26
● Maklertätigkeit .....	27
● Oberflächenwasser .....	29
● Personenbeförderung .....	30
● Sonntagsarbeit .....	31
● Standort .....	32
● Öffnungszeiten und Standorte des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald .....	34
● Anlaufstellen und Hinweise von A-Z .....	37

# Abfall

## ● Ihr Anliegen

Sie haben Fragen zum richtigen Umgang und zur Entsorgung von gewerblichen Abfällen.

## ● Unser Angebot

Unter der Service-Nummer 0180 2254648 können allgemeine Informationen über die Gegebenheiten der Abfallwirtschaft im Landkreis abgefragt werden.

Merkblätter zu Entsorgungseinrichtungen und -vorschriften können im Internet unter [www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de) > *Reiter Service und Verwaltung* > *Rubrik Bürgerservice* > *Behördenwegweiser* > *Bau und Umwelt: Abfallwirtschaft* > *Informationsmaterial*

## ● Kontakt

Abfallwirtschaft  
Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (ALB)  
Bismarckallee 7a  
79098 Freiburg  
Service-Telefon: 0180 2254648  
E-Mail: [alb@lkbh.de](mailto:alb@lkbh.de)

# Ausländerrecht

## ● Ihr Anliegen

Sie sind Ausländer und möchten eine selbstständige Tätigkeit aufnehmen.

## ● Unser Angebot

Ausländische Staatsangehörige, die eine Niederlassungserlaubnis oder eine Aufenthaltserlaubnis mit dem Eintrag „Erwerbstätigkeit gestattet“ besitzen, sind zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit berechtigt (vorbehaltlich der Vorschriften im Gewerberecht und den übrigen Regelungen über die Berufsausbildung).

Inhaber einer Aufenthaltserlaubnis, die nur bestimmten Beschäftigungen nachgehen dürfen bzw. nur eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt haben, können eine Aufenthaltserlaubnis zur Ausübung der selbstständigen Tätigkeit bei Vorliegen der Voraussetzungen des § 21 Aufenthaltsgesetz erhalten.

Das gilt auch für Ausländer, die zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit nach Deutschland einreisen möchten.

## ● Benötigte Unterlagen

- ▶ formloses Antragschreiben mit einer Beschreibung des geplanten Geschäftsvorhabens
- ▶ Nachweis über die Höhe des Kapitaleinsatzes beziehungsweise des Investitionsvolumens
- ▶ bei Personen mit Aufenthaltserlaubnis im Inland formloses Antragschreiben mit den oben genannten Unterlagen

- ▶ bei Personen, die zur Aufnahme einer selbstständigen Tätigkeit einreisen wollen, wird ein Visa-Antrag bei der deutschen Botschaft/Konsulat im Heimatland mit den oben genannten Unterlagen benötigt
- ▶ weitere Unterlagen werden im Prüfverfahren angefordert

## ● **Kontakt**

**Fachbereich Ausländerbehörde**

**Stadtstraße 2**

**79104 Freiburg**

**Elfriede Demuth, Telefon: 0761 2187-6100**

**Bernadette Reuschle, Telefon: 0761 2187-6110**

**E-Mail: [auslaenderwesen@lkbh.de](mailto:auslaenderwesen@lkbh.de)**

# Baugenehmigung

## ● Ihr Anliegen

Sie möchten für Ihre Tätigkeit neue Betriebsgebäude und Anlagen errichten. Dafür benötigen Sie eine Baugenehmigung. Dies gilt auch, wenn Sie ein bereits bestehendes Gebäude umbauen, erweitern oder anderweitig nutzen.

## ● Unser Angebot

Beratung, hinsichtlich bauordnungs- u. bauplanungsrechtliche Fragestellung

## ● Benötigte Unterlagen

- ▶ Die Unterlagen, die für das Verfahren notwendig sind, werden im Einzelfall angefordert.

## ● Kontakt

Fachbereich Baurecht und Bauleitplanung  
Telefon: 0761 2187-0, E-Mail: [baurecht@lkbh.de](mailto:baurecht@lkbh.de)

Eine Auflistung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter bspw. nach Gebiet ist auf der Homepage des Landratsamtes zu finden: [www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de) > Reiter Service und Verwaltung > Rubrik Bürgerservice > Behördenwegweiser > Bau und Umwelt: Baurecht und Denkmalschutz  
Für die Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes Müllheim-Badenweiler: Herr Sütterlin, Telefon: 07631 801-110  
E-Mail: [baurechtsbehoerde@muellheim.de](mailto:baurechtsbehoerde@muellheim.de)

# Bauträgerschaft, Baubetreuung

## ● Ihr Anliegen

Ihre zukünftige Tätigkeit umfasst die Planung und Durchführung von Bauvorhaben für andere auf deren Rechnung.

Sie planen und führen Bauvorhaben selbst durch und verwenden dafür Kapital von Käufern, Mietern, Pächtern und anderen Personen.

## ● Unser Angebot

Beratung, ob für ein Vorhaben eine Erlaubnis benötigt wird.

Überprüfung der Voraussetzungen und Erteilung der Erlaubnis für diese Tätigkeiten nach § 34c der Gewerbeordnung.

## ● Benötigte Unterlagen

- ▶ Führungszeugnis: BZR 2 Belegart 0 (beim Rathaus des Wohnortes beantragen)
- ▶ Gewerbezentralregisterauszug:
- ▶ GZR 3 Belegart 9 (beim Rathaus des Wohnortes beantragen)
- ▶ Bescheinigung in Steuersachen (erhältlich beim Finanzamt)

Für bestehende GmbHs sind die o. g. Nachweise von allen Geschäftsführern mitzubringen. Zusätzlich werden noch folgende Unterlagen benötigt:

- ▶ Gewerbezentralregisterauszug und Bescheinigung in Steuersachen des Finanzamtes jeweils im Bezug auf die GmbH
- ▶ Kopie des Gesellschaftervertrages
- ▶ Handelsregister-Auszug

● **Kontakt:**

**Fachbereich Allgemeines Ordnungs- und Staatsangehörigkeitsrecht**

**Stadtstraße 3**

**79104 Freiburg**

**Buchstabe A-K:**

**Patrick Beringer, Telefon: 0761 2187-6215**

**Buchstabe L-Z:**

**Carolin Klüttermann, Telefon: 0761 2187-6216**

**E-Mail: [ordnungsrecht@lkbh.de](mailto:ordnungsrecht@lkbh.de)**

# Existenzgründungsberatung

## ● Ihr Anliegen

Sie befassen sich mit dem Gedanken eine selbstständige Tätigkeit aufzunehmen und stehen noch vor verschiedenen offenen Fragen.

## ● Unser Angebot

Beratung und Orientierung für die nächsten Schritte der Gründung

## ● Benötigte Unterlagen:

- ▶ keine vorgegebenen Unterlagen notwendig
- ▶ bei Bedarf können eigene Unterlagen wie bspw. ein Konzeptzusammenstellung o. ä. mitgebracht werden

## ● Kontakt:

Fachbereich Struktur- und Wirtschaftsförderung

Lara-Noreen Gawel

Stadtstraße 2

79104 Freiburg

Telefon: 0761 2187-5318

E-Mail: [strukturfoerderung@lkbh.de](mailto:strukturfoerderung@lkbh.de)

# Fahrgastbeförderung

## ● Ihr Anliegen

Sie möchten Personen im Taxi, Mietwagen, Krankenwagen oder Omnibus befördern. Dafür benötigen die Fahrer eine Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung.

Das gilt auch für PKW bei gewerbsmäßigen Ausflugs- und Ferienfahrten.

Busfahrer erhalten die Erlaubnis auf einen Scheckkartenführerschein (D-Klasse).

## ● Unser Angebot

Beratung, Erteilung, Verlängerung und Erweiterung einer Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung.

Die Erlaubnis wird für maximal 5 Jahre erteilt.

## ● Benötigte Unterlagen

Der Antrag ist beim Rathaus des Wohnortes mit folgenden Unterlagen abzugeben (Antragsformulare liegen dort vor):

- ▶ Antrag auf Fahrerlaubnis zur Fahrgastbeförderung
- ▶ biometrisches Passbild 35 x 45 mm, sofern bei Taxi oder Mietwagen noch kein Scheckkarten-Führerschein vorliegt. Bei Klasse D (Bus) immer.
- ▶ Führungszeugnis Belegart BZR 0B (beim Rathaus des Wohnortes beantragen)

Bei erstmaliger Erteilung:

- ▶ augenärztliches Gutachten nach § 11 und § 48 FeV, Anlage 5 II und 15
- ▶ arbeitsmedizinisches Gutachten nach § 48 FeV, Anlage 2

- ▶ ärztliche Bescheinigung nach § 48 FeV, Anlage 5
- ▶ Angabe des Betriebssitzes, an dem die Tätigkeit ausgeführt wird

Für Krankenwagen- und Busfahrer zusätzlich:

- ▶ Ausbildung in erster Hilfe

Für Taxifahrer zusätzlich:

- ▶ Gebietskundeprüfung für den Landkreis Breisgau-Hochschwarzwald (bei Mietwagen, wenn der Sitz des Unternehmens in einem Ort mit 50.000 Einwohnern und mehr liegt)

Durchführung: Bildungswerk für das Verkehrsgewerbe in Baden GmbH,  
Weißerlenstraße 9, 79105 Freiburg

In folgenden Fällen ist darüber hinaus ein arbeits- oder betriebsmedizinisches Gutachten vorzulegen:

- ▶ bei erstmaliger Antragsstellung
- ▶ bei Verlängerung der D-Klassen ab Vollendung des 50. Lebensjahres oder darüber hinaus
- ▶ bei sonstigen Fahrgasterlaubnissen ab Vollendung des 60. Lebensjahres oder darüber hinaus
- ▶ Erlaubnis nach dem Personenbeförderungsgesetz

## ● Kontakt:

**Fachbereich Fahrerlaubnisse**

**Stadtstraße 2, 79104 Freiburg**

**Buchstabe A-M:**

**Anja Dietsche, Telefon: 0761 2187-6410**

**Buchstabe N-Z:**

**Daniela Grüninger, Telefon: 0761 2187-6410**

**E-Mail: [fahrerlaubnisse@lkbh.de](mailto:fahrerlaubnisse@lkbh.de)**

# Fahrschulerlaubnis

## ● Ihr Anliegen

Sie möchten eine Fahrschule als Inhaber betreiben oder eine bestehende Fahrschule erweitern.

Wichtig: Um sich selbstständig zu machen, müssen Sie 25 Jahre alt sein und bisher mindestens 2 Jahre hauptberuflich als angestellter Fahrlehrer gearbeitet haben.

## ● Unser Angebot

Beratung, Prüfung und Erteilung der notwendigen Erlaubnis nach dem Fahrlehrergesetz

## ● Benötigte Unterlagen

- ▶ formloser Antrag
- ▶ amtlich beglaubigte Abschrift oder Kopie des Fahrlehrerscheins
- ▶ Führungszeugnis Belegart BZR 0  
(beim Rathaus des Wohnortes beantragen)
- ▶ Unterlagen über die Tätigkeit als Fahrlehrer
- ▶ Bescheinigung über die Teilnahme an einem Lehrgang über Fahrschulbetriebswirtschaft
- ▶ eine Erklärung, ob und ggf. von welcher Behörde bereits eine Fahrschulerlaubnis erteilt worden ist
- ▶ eine Erklärung, dass die vorgeschriebenen Lehrmittel zur Verfügung stehen
- ▶ maßstabsgerechter Plan der Unterrichtsräume mit Angaben über ihre Ausstattung
- ▶ eine Aufstellung über Anzahl und Art der Lehrfahrzeuge

Für GmbHs werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- ▶ Nachweis über den Eintrag im Handelsregister
- ▶ für alle vertretungsberechtigten Personen ist ein Führungszeugnis vorzulegen
- ▶ eine Erklärung über die sonstigen beruflichen Verpflichtungen des verantwortlichen Leiters

## ● **Kontakt**

**Fachbereich Fahrerlaubnisse**

**Stadtstraße 2**

**79104 Freiburg**

**Andreas Bitzenhofer, Telefon: 0761 2187-6400**

**E-Mail: [fahrerlaubnisse@lkbh.de](mailto:fahrerlaubnisse@lkbh.de)**

# Förderprogramme

## ● Ihr Anliegen:

Sie benötigen zur Aufnahme der geplanten Tätigkeit zusätzlich finanzielle Mittel.

## ● Unser Angebote

Beratungsgespräch über Möglichkeiten und finanzielle Förderprogramme.

Kostenfreie und individuell zusammen gestellte Info-Mappe.

## ● Benötigte Unterlagen:

- ▶ keine vorgegebenen Unterlagen notwendig
- ▶ bei Bedarf können eigene Unterlagen wie bspw. Konzept, Berechnungen, Entwurf des Geschäftsplans etc. mitgebracht werden

## ● Kontakt

Fachbereich Struktur- und Wirtschaftsförderung  
Stadtstraße 2  
79104 Freiburg  
Lara-Noreen Gawel, Telefon: 0761 2187-5318  
E-Mail: [strukturfoerderung@lkbh.de](mailto:strukturfoerderung@lkbh.de)

# Gaststättenerlaubnis

## ● Ihr Anliegen:

Sie möchten eine Gaststätte eröffnen oder eine bestehende Gaststätte übernehmen.

## ● Unser Angebot:

Prüfung der Voraussetzungen und Erteilung der notwendigen gaststättenrechtlichen Erlaubnis

## ● Benötigte Unterlagen:

- ▶ Gaststättenantrag (kann telefonisch angefordert werden)
- ▶ unterschriebener Pachtvertrag in Kopie
- ▶ Nachweis über die Teilnahme an der Gaststättenunterrichtung bei der Industrie- und Handelskammer
- ▶ Führungszeugnis Belegart OG (beim Rathaus des Wohnortes beantragen)
- ▶ Gewerbezentralregisterauszug Belegart 9 (beim Rathaus des Wohnortes beantragen)
- ▶ Lageplan mit PKW-Stellplätzen in 3-facher Ausführung
- ▶ Grundrissplan und Schnitt in 3-facher Ausführung
- ▶ Unbedenklichkeitsbescheinigung (erhältlich beim Finanzamt)

Bei ausländischen Antragsstellern:

- ▶ Kopie der Aufenthaltsbewilligung und Arbeitserlaubnis

Für GmbHs werden zusätzlich folgende Unterlagen benötigt:

- ▶ Kopie des Gesellschaftervertrags
- ▶ Nachweis über den Eintrag im Handelsregister
- ▶ Gewerbezentralregisterauszug Belegart 9

● **Kontakt:**

**Fachbereich Gesundheitlicher Verbraucherschutz**

**Sautierstraße 30**

**79104 Freiburg**

**Joachim Störk, Telefon: 0761 2187-3800**

**Petra Jöhle, Telefon: 0761 2187-3810**

**Laura Ruth, Telefon: 0761 2187-3812**

**Martina Fotschki, Telefon: 0761 2187-3826**

**Ute Schölzel, Telefon: 0761 2187-3811**

**Arno Schorer, Telefon: 0761 2187-3822**

**E-Mail: [verbraucherschutz@lkbh.de](mailto:verbraucherschutz@lkbh.de)**

**Für Gemeinden des Gemeindeverwaltungsverbandes**

**Müllheim-Badenweiler:**

**Herr Ott, Telefon: 07631 801-163**

**E-Mail: [sicherheitundordnung@muellheim.de](mailto:sicherheitundordnung@muellheim.de)**

# Güterverkehr und Transport

## ● Ihr Anliegen

Ihre Tätigkeit umfasst den gewerblichen Transport von Gütern innerhalb Deutschlands oder über die Grenze hinaus.

Dafür benötigen Sie eine Erlaubnis nach dem Güterkraftverkehrsgesetz.

Bitte beachten:

Für die Bearbeitung sollte eine Dauer von ca. 6 Wochen berücksichtigt werden.

## ● Unser Angebot

Beratung, Prüfung der Voraussetzungen und Erteilung der Genehmigung für den gewerblichen Güterkraftverkehr.

## ● Benötigte Unterlagen:

- ▶ Die Unterlagen, die für das Verfahren notwendig sind, werden im Einzelfall mitgeteilt.

Das erforderliche Antragsformular ist im Landratsamt erhältlich.

## ● Kontakt

Fachbereich Öffentlicher Personennahverkehr  
Berliner Allee 1  
79106 Freiburg  
Gabriele Link  
Telefon: 0761 2187-1212  
E-Mail: [oepnv@lkbh.de](mailto:oepnv@lkbh.de)

**Wichtig:**

**Im Güterverkehr ist die Einhaltung bestimmter Ruhezeiten vorgeschrieben. Informationen und Beratung hierzu erhalten Sie beim:**

Fachbereich Gewerbeaufsicht

Stadtstraße 3

79104 Freiburg

Hans-Joachim Luther

Telefon: 0761 2187-4514

E-Mail: [gewerbeaufsicht@lkbh.de](mailto:gewerbeaufsicht@lkbh.de)

# Heilpraktikerüberprüfung

## ● Ihr Anliegen

Sie möchten als Heilpraktiker/in praktizieren. Dazu müssen Sie Ihre Kenntnisse bzw. Fähigkeiten und Ihre persönliche Eigenschaften nachweisen.

## ● Unser Angebot

Beratung und Überprüfung der heilkundlichen Fähigkeiten und Kenntnisse durch eine schriftliche Überprüfung.

## ● Benötigte Unterlagen

- ▶ kurzgefasster Lebenslauf
- ▶ Nachweis über Schulabschluss
- ▶ ärztliches Zeugnis über die körperliche und geistige Eignung
- ▶ polizeiliches Führungszeugnis  
(beim Rathaus des Wohnortes beantragen)
- ▶ persönliche Erklärung über eventuell anhängige Ermittlungsverfahren

## ● Kontakt:

**Fachbereich Sozialmedizin und Gesundheitsförderung**

**Sautierstraße 28**

**79104 Freiburg**

**Dietmar Fries**

**Telefon: 0761 2187-3021**

**E-Mail: [gesundheitsamt@lkbh.de](mailto:gesundheitsamt@lkbh.de)**

# Hygiene

## ● Ihr Anliegen:

Sie möchten zum ersten Mal eine Tätigkeit im Gaststätten- und Lebensmittelbereich aufnehmen.

Dazu benötigen Sie eine Bescheinigung, dass Sie nach § 43 des Infektionsschutzgesetzes belehrt worden sind.

## ● Die Belehrung umfasst

- ▶ allgemeine Auskünfte: Hygiene, übertragbare Krankheiten, Regeln zur Verhütung lebensmittelbedingter Erkrankungen
- ▶ gesetzliche Tätigkeitsverbote bei bestimmten Erkrankungen

## ● Unser Angebot

Beratung und Belehrung für Beschäftigte im Lebensmittelbereich nach § 43 Infektionsschutzgesetz

Kosten: 29 Euro

Öffnungszeiten:

Montag, Dienstag und Donnerstag:

8:00 Uhr bis 11:00 Uhr

Mittwoch:

14:00 Uhr bis 17:30 Uhr

- **Benötigte Unterlagen:**

- ▶ amtlicher Ausweis mit Lichtbild

- **Kontakt:**

Fachbereich Gesundheitsschutz

Sautierstraße 28 und 30

79104 Freiburg Lieselotte Kundt, Telefon: 0761 2187-3225

E-Mail: [gesundheitsschutz@lkbh.de](mailto:gesundheitsschutz@lkbh.de)

**Wichtig:**

**Der Nachweis ist nicht notwendig für Personen, die ein Gesundheitszeugnis nach dem Bundesseuchengesetz haben oder wenn die Erstbelehrung für eine frühere Tätigkeit im Lebensmittelbereich bereits erfolgt ist.**

# Jugendarbeitsschutz

## ● Ihr Anliegen

Sie möchten in Ihrem Unternehmen Jugendliche als Ferienjobber, als Aushilfe oder regelmäßig (z.B. Auszubildende) beschäftigen.

Hier müssen Sie die Vorschriften aus dem Jugendarbeitsschutzgesetz berücksichtigen.

## ● Unser Angebot:

Beratung über die Einhaltung der Bestimmungen des Jugendarbeitsschutzes.

## ● Benötigte Unterlagen:

- ▶ Die für das Verfahren notwendigen Unterlagen werden im Einzelfall mitgeteilt.

## ● Kontakt:

Fachbereich Gewerbeaufsicht

Stadtstraße 3

79104 Freiburg

Dr. Thomas Hübner, Telefon: 0761 2187-4500

E-Mail: [gewerbeaufsicht@lkbh.de](mailto:gewerbeaufsicht@lkbh.de)

# Landwirtschaft

## ● Ihr Anliegen

Sie sind Landwirt/in und möchten einen landwirtschaftlichen Betrieb erstmals selbstständig übernehmen und führen.

## ● Unser Angebot:

Prüfung der Voraussetzungen wie bspw. berufliche Qualifikation, Buchführung, Prosperität oder Eigenkapitalbildung.

Beratung bei betrieblichen Investitionen und der Erstellung eines Investitionskonzeptes.

## ● Benötigte Unterlagen:

▶ Im Falle einer Förderung werden die Unterlagen im Einzelfall mitgeteilt.

## ● Kontakt

Fachbereich Landwirtschaft  
Europaplatz 3  
79206 Breisach  
Michael Krumm, Telefon: 0761 2187-5818  
E-Mail: [landwirtschaft@lkbh.de](mailto:landwirtschaft@lkbh.de)

# Maklertätigkeit

## ● Ihr Anliegen

Sie möchten als Makler für Grundstücke, Wohnungen, Gewerberäume oder ähnliches tätig werden.

Ihre zukünftige Tätigkeit umfasst die Vermittlung oder Verwaltung von Darlehen.

## ● Unser Angebot

Beratung, ob für ein Vorhaben eine Erlaubnis benötigt wird.

Überprüfung der Voraussetzungen und Erteilung der Erlaubnis für diese Tätigkeiten nach § 34c der Gewerbeordnung.

## ● Benötigte Unterlagen:

- ▶ Führungszeugnis BZR 2 Belegart 0  
(beim Rathaus des Wohnortes beantragen)
- ▶ Gewerbezentralregisterauszug  
GZR 3 Belegart 9  
(beim Rathaus des Wohnortes beantragen)
- ▶ Bescheinigung in Steuersachen  
(erhältlich beim Finanzamt)

Für bestehende GmbHs werden diese Nachweise von allen Geschäftsführern benötigt.

Zusätzlich sind noch folgende Unterlagen notwendig:

- ▶ Gewerbezentralregisterauszug und Bescheinigung in Steuersachen im Bezug auf die GmbH  
(erhältlich beim Finanzamt)
- ▶ Kopie des Gesellschaftervertrags
- ▶ Handelsregisterauszug

● **Kontakt:**

**Fachbereich Allgemeines Ordnungs- und Staatsangehörigkeitsrecht**

**Stadtstraße 3**

**79104 Freiburg**

**Buchstabe A-K:**

**Patrick Beringer, Telefon: 0761 2187-6216**

**Buchstabe L-Z:**

**Carolin Klüttermann, Telefon: 0761 2187-6217**

**E-Mail: [ordnungsrecht@lkbh.de](mailto:ordnungsrecht@lkbh.de)**

# Oberflächenwasser

## ● Ihr Anliegen

Sie möchten Regenwasser von Ihrem Betriebsgeländer in den Boden versickern lassen oder in einen Bach einleiten, bspw. über Dachentwässerung. Dazu benötigen Sie eine wasserrechtliche Erlaubnis.

## ● Unser Angebot

Beratung und Prüfung der Unterlagen.

Erteilung der Erlaubnis erfolgt durch den Fachbereich Umweltrecht.

## ● Benötigte Unterlagen

- ▶ Die Unterlagen, die für das Verfahren notwendig sind, werden im Einzelfall mitgeteilt.

## ● Kontakt

Fachbereich Gewerbeaufsicht

Stadtstraße 3

79104 Freiburg

Dr. Thomas Hübner, Telefon: 0761 2187-4500

E-Mail: [gewerbeaufsicht@lkbh.de](mailto:gewerbeaufsicht@lkbh.de)

# Personenbeförderung

## ● Ihr Anliegen

Als Unternehmen möchten gewerblich Personen befördern, bspw. Taxi, Mietwagen, Ausflugsverkehr. Für diese Tätigkeit benötigen Sie eine Genehmigung nach dem Personenbeförderungsgesetz.

Bitte beachten:

Für die Bearbeitungszeit sollte eine Dauer von ca. 6 Wochen berücksichtigt werden.

## ● Unser Angebot

Beratung, Prüfung und Erteilung der Genehmigung für die Personenbeförderung

## ● Benötigte Unterlagen

- ▶ Die Unterlagen, die für das Verfahren notwendig sind, werden im Einzelfall mitgeteilt.  
Das erforderliche Antragsformular ist im Landratsamt erhältlich.
- ▶ Als Fahrer benötigen Sie zusätzlich eine Erlaubnis zur Fahrgastbeförderung (siehe Seite 12).

## ● Kontakt:

Fachbereich Öffentlicher Personennahverkehr  
Berliner Allee 1, 79106 Freiburg  
Gabriele Link Telefon: 0761 2187-1212  
E-Mail: [oepnv@lkbh.de](mailto:oepnv@lkbh.de)

# Sonntagsarbeit

## ● Ihr Anliegen:

Sie möchten Arbeitnehmer an Sonn- und Feiertagen beschäftigen und wissen nicht, ob Sie hierfür eine Bewilligung benötigen.

## ● Unser Angebot

Information und Beratung.

## ● Benötigte Unterlagen:

- ▶ Die Unterlagen, die für das Verfahren notwendig sind, werden im Einzelfall mitgeteilt.

## ● Kontakt:

Fachbereich Gewerbeaufsicht

Stadtstraße 3

79104 Freiburg

Dr. Thomas Hübner, Telefon: 0761 2187-4500

E-Mail: [gewerbeaufsicht@lkbh.de](mailto:gewerbeaufsicht@lkbh.de)

# Standort

## ● Ihr Anliegen

Sie haben für Ihre Tätigkeit bereits ein bestimmtes Gebäude oder Grundstück ins Auge gefasst und wollen wissen, ob Sie dort Ihren Betrieb gründen können.

## ● Unser Angebot:

Beratung hinsichtlich Arbeitsstättenverordnung, Immissionsschutz, betrieblichen Abwasser und Abfall.

## ● Benötigte Unterlagen:

- ▶ Die Unterlagen, die für das Verfahren notwendig sind, werden im Einzelfall besprochen.

## ● Kontakt

Fachbereich Gewerbeaufsicht  
Stadtstraße 3  
79104 Freiburg  
Dr. Thomas Hübner, Telefon: 0761 2187-4500  
E-Mail: [gewerbeaufsicht@lkbh.de](mailto:gewerbeaufsicht@lkbh.de)

### **Wichtig:**

**Der Antrag auf Nutzungsänderung ist beim Fachbereich Baurecht zu stellen.**

**Hinweis:**

**Bei der Suche nach einem geeigneten Grundstück oder Gebäude erhalten Sie von der Wirtschaftsförderung kostenlose Unterstützung.**

Fachbereich Struktur- und Wirtschaftsförderung

Stadtstraße 2

79104 Freiburg

Lara-Noreen Gawel, Telefon: 0761 2187-5318

E-Mail: [strukturfoerderung@lkbh.de](mailto:strukturfoerderung@lkbh.de)

# Öffnungszeiten und Standorte des Landratsamtes Breisgau-Hochschwarzwald

## ● Postanschrift

Landratsamt Breisgau-Hochschwarzwald

79081 Freiburg im Breisgau

E-Mail: [poststelle@lkbh.de](mailto:poststelle@lkbh.de)

Telefon: 0761 2187-0

Fax: 0761 2187-9999

[www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de)

## ● Allgemeine Öffnungszeiten des Landratsamtes:

Montag bis Freitag: 08:00 – 12:00 Uhr

Mittwoch: 14:00 – 16:00 Uhr

## ● Hauptgebäude

- ▶ Grundsätzlich befinden sich alle Bereiche im Hauptgebäude. Ausnahmen siehe Außenstellen.
- ▶ Zusätzlich gibt es noch drei Außenstellen und Forstbezirke sowie die Straßenmeisterei in Kirchzarten.
- ▶ Stadtstraße 2  
79104 Freiburg

## ● Gesundheit und Versorgung

Sautierstraße 28 und 30

79104 Freiburg

● **Außenstelle Breisach**

Landwirtschaft und Forum ebb  
Flurneuordnung und Landentwicklung  
Vermessung und Geoinformation  
Europaplatz 1-5  
79206 Breisach

● **Außenstelle Müllheim**

Bismarckstraße 3  
79379 Müllheim

● **Außenstelle Titisee-Neustadt**

Goethestraße 7  
79822 Titisee-Neustadt

● **Forstbezirk Kirchzarten**

Ottenstraße 6  
79199 Kirchzarten  
E-Mail: [forst.kirchzarten@lkbh.de](mailto:forst.kirchzarten@lkbh.de)  
Telefon: 0761 2187-9512  
Fax: 0761 2187-5199

● **Forstbezirk Staufen**

Hauptstraße 11  
79219 Staufen  
E-Mail: [forst.staufen@lkbh.de](mailto:forst.staufen@lkbh.de)  
Telefon: 0761 2187-9511  
Fax: 0761 2187-5159

● **Forstbezirk Titisee-Neustadt**

Goethestraße 7  
79822 Titisee-Neustadt  
E-Mail: [forst.titisee-neustadt@lkbh.de](mailto:forst.titisee-neustadt@lkbh.de)  
Telefon: 0761 2187-9513  
Fax: 0761 2187-5149

● **Straßenmeisterei Kirchzarten**

Stegener Straße 17  
79199 Kirchzarten  
E-Mail: [sm.kirchzarten@breisgau-hochschwarzwald.de](mailto:sm.kirchzarten@breisgau-hochschwarzwald.de)  
Telefon: 0761 2187-6760  
Fax: 0761 2187-6769

● **Außenstelle Müllheim**

Bismarckstraße 3  
79379 Müllheim

# Anlaufstellen und Hinweise von A-Z

## ● **Bewachungsgewerbe- und Personenschutz**

- ▶ Für eine Tätigkeit im Bewachungsgewerbe und im Bereich Personenschutz benötigen Sie eine Erlaubnis.
- ▶ Der Antrag ist beim Rathaus des Betriebsstandortes abzugeben.

## ● **Einzelhandel**

Wenn Sie im Einzelhandel ein Geschäft eröffnen oder übernehmen möchten, erhalten Sie Beratung und Unterstützung beim Einzelhandelsverband:

**Einzelhandelsverband Südbaden e.V.**  
**Geschäftsstelle Freiburg**  
**Eisenbahnstraße 68-70**  
**79098 Freiburg**  
**Telefon: 0761 36876-0**  
**E-Mail: [ehv-freiburg@einzelhandel.de](mailto:ehv-freiburg@einzelhandel.de)**

## ● **Freie Berufe**

Wenn Ihr Vorhaben zu den Freien Berufen gehört, können Sie sich bezüglich Informationen und Beratung an die Kammern Ihrer Berufsgruppe wenden:

**Bezirksärztekammer Südbaden**  
**Sundgaullee 27**  
**79114 Freiburg**  
**Telefon: 0761 884-0**  
**E-Mail: [baek-suedbaden@baek-sb.de](mailto:baek-suedbaden@baek-sb.de)**

**Architektenkammer Baden-Württemberg**  
Guntramstraße 15  
79106 Freiburg  
Telefon: 0761 288093  
E-Mail: KB-Freiburg@akbw.de

**Rechtsanwaltskammer Freiburg**  
Bertoldstraße 44  
79098 Freiburg  
Telefon: 0761 32563  
E-Mail: rak-freiburg.de

**Steuerberaterkammer Südbaden**  
Kronenstraße 2  
79100 Freiburg  
Telefon: 0761 70526-0  
E-Mail: info@stbk-suedbaden.de

**Kassenzahnärztliche Vereinigung**  
Merzhauser Straße 114-116  
79100 Freiburg  
Telefon: 0761 4506-0  
E-Mail: info@kzv-freiburg.de

## ● **Gewerbeanmeldung**

Die Aufnahme einer gewerblichen Tätigkeit muss angemeldet werden.  
Dies gilt auch für selbstständige Tätigkeiten im Nebenerwerb.

- ▶ Die Anmeldung nehmen Sie bei dem Rathaus des Firmenstandortes vor.

## ● **Handwerk**

- ▶ Existenzgründer/innen in Handwerksberufen erhalten Unterstützung und Beratung bei der Handwerkskammer:

**Handwerkskammer Freiburg**

**Bismarckallee 6**

**79098 Freiburg**

**Telefon: 0761 21800-100**

**E-Mail: [info@hwk-freiburg.de](mailto:info@hwk-freiburg.de)**

## ● **Hotellerie und Gastronomie**

- ▶ Informationen und Unterstützung für Unternehmensgründungen und -übernahmen im Bereich der Gastronomie gibt es beim Hotel- und Gaststättenverband:

**Hotel- und Gaststättenverband**

**Baden-Württemberg e.V.**

**Geschäftsstelle Freiburg**

**Günterstalstraße 78**

**79100 Freiburg**

**Telefon: 0761 73400**

**E-Mail: [hangleiter@dehogabw.de](mailto:hangleiter@dehogabw.de)**

## ● **Industrie, Handel und Gewerbe**

- ▶ Für Existenzgründer/innen aus den Bereichen Industrie, Handel, Verkehrsgewerbe, Gastronomie, Tourismus und Dienstleistungen gibt es der IHK Südlicher Oberrhein umfassende Beratungs-, Schulungs- und Weiterbildungsangebote.

**IHK Südlicher Oberrhein**  
**Schnewlinstraße 11-13**  
**79098 Freiburg**  
**Telefon: 0761 3858-142**  
**E-Mail: [ihk@freiburg.ihk.de](mailto:ihk@freiburg.ihk.de)**

## ● **Künstlerische Tätigkeit**

- ▶ Für Unternehmen, die den Absatz künstlerischer Leistungen am Markt fördern oder ermöglichen, besteht eine grundsätzliche Abgabepflicht an die Künstlersozialkasse. Eine vorherige Klärung der Beitragspflicht ist sinnvoll.
- ▶ Tätigkeiten in diesem Bereich sind bspw. Verlage, Werbeagenturen, Designfirmen, Kunsthändler oder Galerien

**Künstlersozialkasse**  
**Telefon: 04421 7543-9**  
**[www.kuenstlersozialkasse.de](http://www.kuenstlersozialkasse.de)**

## ● **Rechtsberatung**

Eine kostenlose Liste von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, die sich auf rechtliche Beratung und Begleitung von Existenzgründungen spezialisiert haben, gibt es bei der Rechtsanwaltskammer.

**Rechtsanwaltskammer Freiburg**  
**Bertoldstraße 44**  
**79098 Freiburg**  
**Telefon: 0761 32563**  
**E-Mail: [rak-freiburg.de](mailto:rak-freiburg.de)**

## ● Steuern

- ▶ Jedes Finanzamt hat als Anlaufstelle bei Fragen und Informationsbedarf einen Ansprechpartner für Existenzgründung.
- ▶ Hier erhalten Sie Auskünfte und Informationen zur Steuerveranlagung, zu Steuerpflichten und ggf. auch zu Steuervorauszahlungen bei den verschiedenen Steuerarten.
- ▶ Zuständig ist das Finanzamt an Ihrem Wohnort.





**Landratsamt  
Breisgau- Hochschwarzwald  
Struktur- und Wirtschaftsförderung**

Stadtstraße 2  
79104 Freiburg im Breisgau  
Telefon: 0761 2187-5318  
Telefax: 0761 2187-75318  
E-Mail: [strukturfoerderung@lkbh.de](mailto:strukturfoerderung@lkbh.de)

Stand: Januar 2015

[www.breisgau-hochschwarzwald.de](http://www.breisgau-hochschwarzwald.de)